

Qualität und Patientenrechte stärken **Beifall für die Reform der Hilfsmittelversorgung**

Mit dem neuen Heil- und Hilfsmittelgesetz (HHVG) kommen auf Krankenkassen und Anbieter eine Fülle von zusätzlichen Aufgaben zu - aber Proteste bleiben aus

Nur zertifizierte Präqualifizierung führt zum Ziel

Neue Verfahrensordnung für die Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses

Positives Beispiel: Das neue Verzeichnis für Inkontinenzprodukte

Auffälligkeit und/oder Stichprobe: Krankenkassen müssen Anbieter überprüfen

Ausschreibungen: Preis 60 Prozent, Qualität 40 Prozent Gewichtung

Transparenz bei der Zuzahlung der Patienten



R. Klinké



R. Koch



C. Meyer-Grienberger



G. Prah



P. Stüß

TERMIN/ORT



24. Januar 2017 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prah, Geschäftsführerin,
GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



René Klinke, Referatsleiter Ambulante Versorgung,
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Berlin

Raimund Koch, Leiter Gesundheitspolitik,
PAUL HARTMANN AG, Berlin

Carla Meyerhoff-Grienberger, Abteilung Gesundheit - Hilfsmittel,
GKV-Spitzenverband, Berlin

Petra Süß, Unternehmensbereichsleiterin Hilfsmittel,
AOK Nordost, Potsdam

ZIELSETZUNG



Beifall für den Gesetzgeber ist nicht selbstverständlich. Der Gesetzentwurf zur Heil- und Hilfsmittelversorgung sieht zwar gewaltige Mehrarbeit für Krankenkassen und Anbieter vor - stößt aber trotzdem nicht durchweg auf Ablehnung. Denn Qualität bei Produkt und Dienstleistung steht so eindeutig wie selten im Vordergrund. Zertifizierte Präqualifizierung bei einer akkreditierten (!) Präqualifizierungsstelle ist künftig Eingangsvoraussetzung.

Aber auch das Heilmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes soll fortgeschrieben werden. Eine neue Verfahrensordnung hierzu soll schon im Sommer nächsten Jahres stehen. Ein Jahr mehr Zeit soll es geben für die systematische Überprüfung des gesamten Verzeichnisses und die Anpassung an neue Versorgungsansprüche.

Erkennbar ist das Ziel des Gesetzgebers, dass der Versicherte ein modernes Hilfsmittel ohne Zuzahlung erhält. Die Zuzahlung soll Ausnahme anstelle der Regel werden. Krankenkassen müssen künftig ihre Versicherten nachweislich beraten und der Leistungserbringer soll im Fall der Zuzahlung genau angeben, welche Zahlungen geleistet wurden. So wird Transparenz geschaffen.

Sehr spannend und mit unmittelbarer Relevanz für Hersteller und Verordner wird die Neuregelung der Versorgung mit Verbandsmitteln. Im Focus steht die Versorgung von chronischen oder schwer heilenden Wunden.

Die Veranstaltung informiert über die anstehenden Änderungen und ihre Auswirkungen auf Anbieter und Krankenkassen. Alle sind gut beraten, wenn sie sich schon jetzt auf geänderte Bedingungen einstellen. Die Rechte des Patienten werden gestärkt, die Kontrollmechanismen auch.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



24. Januar 2017

Leitung: Gabriele Prah

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Carla Meyerhoff-Grienberger

Die Hilfsmittelreform aus der Sicht des GKV-Spitzenverbandes

- Details zum Gesetzentwurf Hilfsmittelversorgung
- Künftige Aufgaben der Krankenkassen
- Neue Pflichten der Leistungserbringer
- Inhalt und Umsetzung der wichtigsten Neuregelungen
- Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses
- Auswirkung auf die Versorgungssituation

Diskussion

11.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.45 Uhr

Petra Süß

Hilfsmittel: Faire Verhältnisse für den Versicherten

- Aufzahlungen für den Patienten vermeiden
- Transparenz bei wirtschaftlichen Aufzahlungen
- Qualifizierte Beratung durch den Kassenmitarbeiter
- Stärkung der Beratungs- und Informationsrechte des Versicherten
- Anforderungen an Ausschreibung und Produkte
- Evaluation der Verträge

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

René Klinke

Das neue Präqualifizierungsverfahren

- Bedeutung des Präqualifizierungsverfahrens aus Sicht der Krankenkassen
- Was ändert sich für die Leistungserbringer
- Was ändert sich für die Präqualifizierungsstellen

Wie sieht die Hilfsmittelversorgung im Jahre 2025 aus?

- Welche gesetzlichen Änderungen sind weiterhin notwendig?
- Welche Entwicklungen wird es im Hilfsmittelmarkt noch geben?
- Welche Leistungen gehören in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung

Diskussion

15.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.45 Uhr

Raimund Koch

Neuregelungen im HHVG (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz) - Auswirkungen auf Patienten und Gesundheitswirtschaft

- Wird die Hilfsmittelversorgung für Patienten tatsächlich verbessert?
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf die Aufzahlungen von Versicherten?
- Ändern sich durch das Gesetz die Geschäftsmodelle der Leistungserbringer?
- Führt das Gesetz zu einer Marktberreinigung im Hilfsmittelbereich?

17.00 Uhr

Ende ca. 17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	24. Januar 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin, Telefon 030/2502-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1701-03.

ANMELDUNG

Reform der Hilfsmittelversorgung

24. Januar 2017

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

VH1